

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die kleinste Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. Humorist. Blätter) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 105.

34. Jahrgang.
Dienstag, den 6. September

1887.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der **Christiane Friederike** verw. **Clauss** geb. **Köhler** in **Eibenstock** wird heute am 16. Juli 1887, Vormittags $\frac{1}{2}$ 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Conrad Landrod** in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. September 1887 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 15. August 1887, Vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 30. September 1887, Vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 12. August 1887 Anzeige zu machen.

Eibenstock, am 16. Juli 1887.

Königliches Amtsgericht.

(gez.) Beschl.

Veröffentlicht: Gruhle, Gerichtsschreiber.

Freitag, den 9. September 1887,
Nachmittags 2 Uhr

sollen in der Baumgarten'schen Restauration in Carlsfeld ca. 100 Centner **Heu**, 1 **Bierapparat**, 1 **Leiterwagen**, 1 **Regulator**, 1 **Spiegel**, 6 **Stück Hirsgeweihe**, **Spirituosen** u. s. w. öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 31. August 1887.

Schönherr, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Nach § 17 der revidirten Städteordnung sind zum Erwerbe des Bürgerrechts **berechtigt** alle Gemeindeglieder, welche

- 1) die Sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
- 2) das fünfundschwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
- 3) öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
- 4) unbescholten sind,
- 5) eine directe Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
- 6) auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuer und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts vollständig berichtigt haben,
- 7) entweder

a. im Gemeindebezirke ansässig sind, oder

b. daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder

c. in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts **verpflichtet** diejenigen zur Bürgerrechtserwerbung berechtigten Gemeindeglieder, welche

a. männlichen Geschlechts sind,

b. seit drei Jahren im Gemeindebezirke ihren wesentlichen Wohnsitz haben und

c. mindestens 9 M. an directen Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Diejenigen Einwohner hiesigen Ortes, welche nach Vorstehendem entweder **berechtigt** oder **verpflichtet** sind, das Bürgerrecht hier selbst zu erwerben, werden daher hierdurch aufgefordert, sich hierzu bis zum

17. September 1887

schriftlich oder mündlich in der Rathregistratur zu melden.

Eine Unterlassung der Anmeldung Seiten der zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichteten Personen, verwirkt eine Geldstrafe von 15 Mark bez. entsprechende Haftstrafe.

Eibenstock, den 3. September 1887.

Der Stadtrath.

Völscher, Bürgermeister.

Bl.

Die Feier des Sedantages

hat wiederum den Blick der Deutschen auf jene großen geschichtlichen Ereignisse gelenkt, denen unser großes Vaterland seine politische Wiedergeburt verdankt; sie mußte aber auch zu ernststen Betrachtungen Anlaß geben über die Verhältnisse, die seit dem Frankfurter Frieden zwischen Deutschland und Frankreich bestehen.

Feldmarschall Moltke hat einst im Reichstage gesagt, daß Deutschland fünfzig Jahre lang in voller Rüstung dastehen müsse, um die zurückgewonnenen deutschen Lande Elfaß und Lothringen vor abermaligem französischen Ueberfall zu bewahren. Ein volles Drittel dieser Frist ist bereits verstrichen und man kann nicht behaupten, daß diese lange Zeit ihren heilenden Einfluß auf das französische Volksgemüth geltend gemacht hätte. Das Anerkennen und Ertragen der geschichtlichen Thatsachen hat bei den Franzosen keine Fortschritte gemacht, im Gegentheil: die Stimmung in Frankreich gegen uns ist immer gereizter und erbitterter geworden. Die Ministerien wechseln in der Republik häufig genug, aber der gemeinsame Grundzug der Politik bleibt immer: ein höfliches aber mehr als läßliches Verhalten gegen Deutschland. Von Zeit zu Zeit tritt sogar eine bedenkliche Spannung ein und es ist kaum ein halbes Jahr her, daß Boulanger bei den Generalen anfragen ließ, ob alles bereit sei.

Allerdings ist von solch einer dramatischen Anfrage bis zur Kriegserklärung noch ein weiter Weg. Trotz aller Großsprecherien, trotz ihres künstlich erregten und gesteigerten Grimmes wagen sich die Franzosen doch nicht allein an den waffengewaltigen Nachbar heran, der mit eherner Ruhe alle die verlegenden und lächerlichen Anzuspinnungen gegen sich geschehen läßt, die die letzten zehn Monate brachten, und sicherlich auch so lange über sich ergehen lassen wird, als dies mit der Ehre und Würde Deutschlands vereinbar ist. Sowie aber diese Grenze überschritten wird, dann ... greift Deutschland nicht etwa zum Schwerte; eines so harten Mittels bedarf es noch nicht! Zur rechten Zeit angewandt und in seiner Wirkung durch nicht zu häufigen Gebrauch abgenutzt, hat der bekannte „kalte Wasserstrahl“, der von Berlin aus nach Paris

gerichtet wurde, noch immer seinen Zweck erfüllt; er brachte immer noch die in Fieber-Delirien Rasenden zur Erkenntniß der Wirklichkeit zurück.

Nein, Frankreich hat von Deutschland nichts zu fürchten! „Wenn die Franzosen auf einen deutschen Angriff warten“, so sagte der Reichskanzler am elften Januar d. J. im Reichstage, „dann ist der Friede für immer gesichert.“ Bei der Sedanfeier, die am Freitag stattfand, sind nirgends kriegerische Wünsche zum Ausdruck gekommen, aber wohl hatte überall die Feier den Grundton, daß zu jeder Stunde das deutsche Schwert zu schätzen und zu wahren bereit ist, was es in blutigem Kampfe errungen.

Aller Deutschen, seiner Fürsten und seiner Völker Wunsch ist, in Frieden und Freundschaft, mindestens aber in Frieden mit Frankreich zu leben. Der Haß, mit dem man in Frankreich die Deutschen verfolgt, sichts uns nicht an; wir können damit sogar zufrieden sein, wenn er uns tüchtige Arbeiter ins Land zurückführt, mittels denen wir die französische Konkurrenz schlagen. Wollen die Franzosen alle Handelsverbindungen mit uns abbrechen und keine Modelle mehr verkaufen, — auch gut, das wird unseren Gewerbesleiß nur anspornen und uns von der Herrschaft der ostlächerlichen „Pariser Mode“ freimachen. Wir gönnen den Franzosen das kindliche Vergnügen des Spion-Abfangens, das sich zum förmlichen Sport herausgebildet, bisher aber noch nicht das geringste positive Ergebnis gezeitigt hat, während eine ganze Reihe von Hochverrathsprozessen vor dem Reichsgericht dargehan hat, in wie systematischer Weise die französische Regierung das Spionagewesen gegen uns ausbildet.

Was kümmert uns die französische Mobilmachungs-komödie, wenn man nur unsern Grenzen damit fernbleibt! Was scheren wir uns um Melinit, lenkbare Luftballons, Duperresche Torpedos und das widerliche Prahlens mit den militärischen Fortschritten. Deutschland ist auch gerüstet, aber es renommirt und droht damit nicht; man spricht davon kaum! Vom deutschen Mehrtrader hörte man in der Oeffentlichkeit erst, als bereits die ganze Armee damit ausgerüstet war. Wir stehen ruhig und fest, Gewehr bei Fuß; — Deutschland fordert nicht heraus und die deutsche Presse

führt wahrhaftig den nationalen Haß nicht! Aber der unerschütterliche Entschluß, jede tatsächliche Bedrohung unseres Bodens und unserer nationalen Ehre mit dem Aufgebot unserer letzten Kräfte abzuwehren, — das ist das heilige Gelübde, das am Sedantage wieder Millionen deutscher Herzen abgelegt haben.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Sr. Maj. dem Kaiser passirte bei dem Paradebinder am Donnerstag ein leichter Unfall. Als der Monarch beim Einnehmen des Kaffees mitten unter seinen Generalen weilte, glitt er plötzlich auf dem glatten Parquetboden aus und kam zu Falle. Einzelne höhere Offiziere, welche schnell hinzusprangen, um dem Monarchen beim Aufstehen behilflich zu sein, kamen insofern zu spät, als sich derselbe schon selbst erhoben hatte. Der Monarch hat sich eine leichte Quetschung der linken Hüfte zugezogen. Der „Reichsanzeiger“ schreibt darüber unterm 3. September: Sr. Maj. der Kaiser hat noch an den Folgen des Ausgleitens zu leiden und ist durch die örtlichen Schmerzen an dem Ellbogen und an der Hüfte in der Nachtruhe beeinträchtigt worden. Sr. Maj. der Kaiser mußte daher zu seinem großen Leidwesen die Reise nach Königsberg aufgeben. Mit der Vertretung desselben ist Prinz Albrecht beauftragt worden. — Die Bestürzung in der festlich geschmückten Stadt Königsberg ist selbstverständlich sehr groß.

Das „Deutsche Tgbl.“ bemerkt hierzu: Nächst dem Kaiser wird die harte Nothwendigkeit des Verzichts auf die Königsberger Reise selbstverständlich für die treuen Bewohner der Provinz Preußen besonders leidvoll sein. Lange hatten sich die guten Königsberger darauf gefreut, den sein 1879 nicht wieder in den Mauern der alten Krönungsstadt erschienenen Monarchen wiederzusehen, ihm zuzujubeln und mit ihm sich der Haltung der Truppen zu freuen. Recht empfindlich tritt aus diesem Anlaß auch die Unpäßlichkeit des Kronprinzen hervor. Wünschen wir (und wir sind sicher, daß sich in diesem Wunsche die Herzen aller Deutschen mit denen des Kaisers und